

**- 551 – FD Umweltrecht und Kreisstraßen**

**Genehmigung nach dem BImSchG – hier: Anforderung einer Stellungnahme**

Aktenzeichen **01814/23**

Antragsteller Firma  
BayWa r.e. Wind GmbH  
Arabellastraße 4  
81925 München

Baugrundstück **(~), (~)**

Gemarkung: Sonnenborstel

Flur: 10 8 8 7 8 7 10 10

Flurstück: 2/2 29/4 1/6 3/4 6/3 2/1 16/3 13

Vorhaben Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG; hier: Errichtung und Betrieb von 9 Windenergieanlagen des Typs Vestas V162 mit einer Nennleistung von 7,2 MW, Nabenhöhe 119 m, Rotordurchmesser 162 m, Gesamthöhe 200 m je Anlage

Der o. g. Antragsteller hat die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für das vorgenannte Vorhaben bei der Unteren Immissionsschutzbehörde des Landkreises Nienburg/Weser als zuständiger Genehmigungsbehörde beantragt.

Mit Datum vom 29.05.2024 hat der Antragsteller Unterlagen nachgereicht die ich folgend online zur Verfügung stelle.

**Die Unterlagen zum Genehmigungsverfahren werden unter dem Link [https://kombox.kdo.de/lk\\_nienburg/index.php/s/jMEKkQDM4DBiJk9](https://kombox.kdo.de/lk_nienburg/index.php/s/jMEKkQDM4DBiJk9) bis zum 12.07.2024 zur Verfügung gestellt bzw. können dort heruntergeladen werden.**

Eine analoge Version liegt im Fachdienst 521 vor und kann dort eingesehen werden.

Vorhabens bezogene Daten bitte ich den Antragsunterlagen zu entnehmen, da aus technischen Gründen eine vollständige Darstellung dieser Daten in meinen Schreiben nicht immer möglich ist (z. B. Grundstücksangaben und Vorhabenumfang).

Ich bitte insbesondere um folgende Prüfungen:

1. Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit in Bezug auf eine abschließende Bearbeitung der von Ihnen zu vertretenden Belange, bzw. für eine ggf. erforderliche Auslegung. Sollten aus Ihrer Sicht zur Beurteilung des Vorhabens noch weitere Unterlagen erforderlich sein, bitte ich mir dieses bis spätestens zum **28.06.2024** mitzuteilen. Die Vollständigkeit der Unterlagen für die Bearbeitung Ihres Fachrechts bitte ich auf Grundlage der gesamten Antragsunterlagen zu prüfen.

2. Daneben bitte ich Sie, zu dem Vorhaben aus der Sicht der von Ihnen zu vertretenen Belange bis zum **12.07.2024** abschließend Stellung zu nehmen, wenn die Antragsunterlagen dies zulassen. Sollte mir innerhalb der genannten Frist eine Stellungnahme nicht zugehen, gehe ich davon aus, dass Ihrerseits keine Bedenken gegen das Vorhaben bestehen.

Ihre Stellungnahme bitte ich im Hinblick auf eine mögliche Veröffentlichung nachvollziehbar zu formulieren, zu strukturieren und zu begründen.

Evtl. erforderliche Nebenbestimmungen (Bedingungen, Auflagen) und Hinweise bitte ich auf das zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen unbedingt erforderliche Maß zu beschränken und so abzufassen, dass sie unverändert in einen Bescheid übernommen werden können. Die Nebenbestimmungen bitte ich unter Angabe der Rechtsgrundlage zu begründen.

Außerdem bitte ich mir Ihre Nachforderungen/Stellungnahme zusätzlich als Mail an [immissionsschutz@kreis-ni.de](mailto:immissionsschutz@kreis-ni.de) zukommen zu lassen (möglichst als Microsoft Word-Dokument).

Ich mache darauf aufmerksam, dass in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren keine Gebührenzuschläge geltend gemacht werden können.

Im Auftrag

Bockhorn

Anlagen

**Anmerkung:**

**Komplettliste der betroffenen Flurstücke:** Gemarkung Sonnenborstel, Flur 10, Flurstücke 2/2, 16/3, 13, Flur 7, Flurstücke 3/4, 2/1, Flur 8, Flurstücke 29/4, 1/6, 6/3, 10/2

**An: Fachdienst 521**

**Az.: 521/240/01814/23**

Vorhaben	Antragsteller	Gemarkung	Flur	Flurstück	Az.: 52
Genehmigungsverfahren nach dem BIm-SchG; hier: Errichtung und Betrieb von 9 Windenergieanlagen des Typs Vestas V162 mit einer Nennleistung von 7,2 MW, Nabenhöhe 119 m, Rotordurchmesser 162 m, Gesamthöhe 200 m je Anlage	Firma BayWa r.e. Wind GmbH Frau Veronika Braun Am Sandtorkai 66 20457 Hamburg	Sonnenborstel	10 8 8 7	2/2 29/4 1/6 3/4	01814/23

**Stellungnahme:**

(ggf. doppelt anklicken und „markiert“ auswählen):

Für die Bearbeitung werden folgende Unterlagen benötigt:

Aus der Sicht der von hier zu vertretenden Belange bestehen gegen die Erteilung der Baugenehmigung zum o.g. Vorhaben:

(betreffende/s Kästchen doppelt anklicken und „markiert“ auswählen):

keine Bedenken:  bei Aufnahme folgender Nebenbestimmungen:

folgende Bedenken:

ggf. Begründung/Erläuterung:

Das Bodenschutzkonzept wurde nachgereicht. Es bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Einwände gegen die Errichtung der neun WEA.

Nebenbestimmung(en) / Nachforderung(en):

(Bitte so formulieren, dass der Text ohne Änderungen übernommen werden kann, automatische Nummerierung verwenden!)

Sollten sich bei der Planung, Erschließung oder Bebauung Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten ergeben, so ist dies unverzüglich der Unteren Boden-schutzbehörde (Fachdienst Umweltrecht und Kreisstraßen) des Landkreises mitzuteilen.

Bei Rückfragen: Herr Kwiatkowski Durchwahl (☎): 7902

Unterschrift: 

Anlage: 1 Ausfertigung des o.g. Antrags